

wechseln mit **R** = *rubrica*, **R** = *require(ndum)*, **h** = *autem* (in der insularen Schrift), **h** = *hic* bei Auslassungen (statt des normalen **hđ**). Als Suspension verlangt *K*, dass dahinter (oder davor und dahinter) ein Punkt, oder darüber ein Strich steht. Es kommt wohl auch gelegentlich in einer dieser correcten Formen vor; aber der besondere Gebrauch am Rand und zwischen den Zeilen machte die Hilfszeichen unnöthig.

○ d. h. *c conversa* vielleicht im Sardinischen Decret p. C. 69 (= C. I. L. X 7852); vgl. Mommsen, Hermes II 119.

.c. vielleicht gelegentlich auch schon im Archetypen des Nonius Marcellus so, wie es in den Hss. begegnet.

1. Im Archetypen von Varro de re rustica stand an vielen Stellen ein Zeichen, das die Ueberlieferung meist in dieser Form weiter gegeben hat, vgl. Keil im Kommentar zu I 2, 16. Mir scheint es nur *caput* bedeuten zu können, wenngleich es an einigen Stellen jetzt in den Hss. (auch natürlich in den Zeugnissen des Polizian und Vettori) nicht am richtigen Ort ist, wahrscheinlich weil es hier ursprünglich am Rande stand und an den Beginn einer Zeile gerieth. Die Kürzung war hier vermuthlich nicht *K*, sondern .C. gewesen.

kpt spanische Contraktion, aus *K* weitergebildet, z. B. Escorial a. I 13 s. X.

Kaput, *caput*, *kapitulum*, *capitulum*. Spätere Schreiber lösen die ursprüngliche Abkürzung öfters wieder auf. *Kaput* und *caput* kennen wir so aus der Ueberlieferung des Nonius; *capitulum* schreibt Paris lat. 12292 s. X. in den Instituta Cassiani einmal aus, um es gleich zu tilgen, am Rand hat er öfters *K*; *kapitulum* hat der um einige Jahrhunderte ältere Schreiber des Lactanz Bologna 708 neben das von ihm im Text gesetzte *K* an den Rand geschrieben. Die falsche Auflösung (*capitulum* statt *caput*) ist also ziemlich alt und vielleicht die eigentlich mittelalterliche.

II. Die Bedeutung ist: 'Absatz', 'Alinea'. Das Zeichen tritt entweder vor den betreffenden richtig gegebenen Absatz, um nachdrücklicher darauf aufmerksam zu machen, dass hier ein neuer Abschnitt des Gesetzes, der Erzählung, des ganzen Inhaltes der Hs., u. s. w. beginnt. Oder, falls der Schreiber einen solchen Absatz verfehlt oder überhaupt Nichtzusammengehöriges zu dicht an einander gerückt hat, wird das Zeichen vom Corrector am Rand nachgetragen oder im Text an Ort und Stelle zwischen die betreffenden unrichtig verbundenen Wörter gezwängt. Besondere Fälle dieses zweiten Gebrauches sind z. B.: